



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel® Quattro  
Produktnummer : 000000002177402004

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Pflanzenschutzmittel  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster  
Telefon : +49-0251/3277-0  
Telefax : +49 (0)251/326225  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland  
Telefon:+49 (0)551 19240

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |  |
|---|--|
| Augenreizung , Kategorie 2                    | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| Chronische aquatische Toxizität , Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

Version 2.1      Überarbeitet am: 15.09.2020      SDB-Nummer: C3662      Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 Enthält 2,4-D. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

#### Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

Version 2.1      Überarbeitet am: 15.09.2020      SDB-Nummer: C3662      Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|--|--|--------------------------|
| Dimethylammonium 4-chloro-o-tolyloxyacetate                                    | 2039-46-5<br>218-014-2                                 | Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Acute Tox. 4; H302<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410 | < 10                     |
| Dimethylammonium-2,4-dichlorphenoxyacetat                                      | 2008-39-1<br>217-915-8<br>607-040-00-3                 | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411                               | < 9                      |
| Mecoprop-P und seine Salze   | 16484-77-8<br>240-539-0<br>607-434-00-5                | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411   | < 6                      |
| 3,6-Dichlor-o-anissäure, Verbindung mit Dimethylamin (1:1) (Dicamba, DMA-Salz) | 2300-66-5<br>218-951-7<br>607-044-00-5                 | Eye Irrit. 2; H319<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412   | < 3                      |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,  
auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

---

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

---



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerzeit : 24 Monate

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

Version 2.1      Überarbeitet am: 15.09.2020      SDB-Nummer: C3662      Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|--|---|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Dimethylammonium-2,4-dichlorphenoxyacetat            | 2008-39-1   | (Einatembare Fraktion)       | 1 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 8;(II)  |                              |                           |             |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Gefahr der Hautresorption für Amin-Formulierung und Ester, nicht jedoch für die Säure., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                           |             |
| Mecoprop-P und seine Salze                           | 16484-77-8  | MAK-Wert                     | 5 mg/m <sup>3</sup>       |             |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.  
Durchbruchzeit : > 30 min  
Handschuhdicke : 0,4 mm  
Handschuhlänge : Standardhandschuh.

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

---

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                       |   |   |
|---------------------------------------|---|---|
| Aussehen                              | : | flüssig   |
| Farbe                                 | : | braun   |
| Geruch                                | : | nach Amin   |
| pH-Wert                               | : | 9 - 10  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt             | : | Keine Daten verfügbar   |
| Siedebeginn und Siedebereich          | : | Keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt                            | : | > 110 °C  |
| Dampfdruck                            | : | Keine Daten verfügbar   |
| Dichte                                | : | 1,065 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                                 |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit  | : | löslich   |
| Selbstentzündungstemperatur           | : | > 603 °C  |
| Viskosität<br>Viskosität, kinematisch | : | 2,337 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)                                |
| Explosive Eigenschaften               | : | Nicht explosiv  |
| Oxidierende Eigenschaften             | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |              |
|--------------------------------|---|--------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Brennt nicht |
| Selbstentzündung               | : | ><br>603 °C  |



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.





COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

Version 2.1      Überarbeitet am: 15.09.2020      SDB-Nummer: C3662      Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018

---

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Starke Augenreizung

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : nicht sensibilisierend

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

Version 2.1      Überarbeitet am: 15.09.2020      SDB-Nummer: C3662      Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 110 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 110 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (sonstige Wasserpflanzen): > 0,3 mg/l  
Expositionszeit: 14 DAY
- NOEC (sonstige Wasserpflanzen): > 0,03 mg/l  
Expositionszeit: 14 DAY

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

- Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.
-



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19\* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage  
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADN  | : | UN 3082 |
| ADR  | : | UN 3082 |
| RID  | : | UN 3082 |
| IMDG | : | UN 3082 |
| IATA | : | UN 3082 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADN  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(2,4-D DMA salt, MCPA DMA salt)              |
| ADR  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(2,4-D DMA salt, MCPA DMA salt)              |
| RID  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(2,4-D DMA salt, MCPA DMA salt)              |
| IMDG | : | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,<br>N.O.S.<br>(2,4-D DMA salt, MCPA DMA salt) |
| IATA | : | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.<br>(2,4-D DMA salt, MCPA DMA salt)    |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADN  | : | 9 |
| ADR  | : | 9 |
| RID  | : | 9 |
| IMDG | : | 9 |
| IATA | : | 9 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                          |   |     |
|--------------------------|---|-----|
| ADN                      | : |     |
| Verpackungsgruppe        | : | III |
| Klassifizierungscode     | : | M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung | : | 90  |



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

---

der Gefahr  
Gefahrzettel : 9

**ADR**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**RID**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**IMDG**

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F

**IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

**IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

**14.5 Umweltgefahren**

**ADN**

Umweltgefährdend : ja

**ADR**

Umweltgefährdend : ja

**RID**

Umweltgefährdend : ja

**IMDG**

Meeresschadstoff : ja

**IATA (Passagier)**

Umweltgefährdend : ja

**IATA (Fracht)**

Umweltgefährdend : ja



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro  
COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®  
Quattro AF  
Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinrichtungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|      |  |
|------|--|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                       |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                        |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                 |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                           |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                      |
|-----------------|--------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                    |
| Aquatic Acute   | : Akute aquatische Toxizität         |
| Aquatic Chronic | : Chronische aquatische Toxizität    |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung            |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                       |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| DE TRGS 900     | : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  |
| DE TRGS 900 /   | : Arbeitsplatzgrenzwert(e)           |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Ver-

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®

Quattro

COMPO Rasenunkraut-Vernichter Banvel®

Quattro AF

Zulassungs-Nr.: 005747-68

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2018 |
| 2.1     | 15.09.2020       | C3662       | Datum der ersten Ausgabe: 11.09.2018  |

ordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE